

Öffentliche Planauflage

Strassenprojekt Ausbau/Sanierung Güterstrasse Ober-Egg - Tannenloch mit Verlegung eines Wanderweges

Der Gemeinderat Hergiswil b. W. führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: **Meliorationsgenossenschaft Hergiswil b. W.**

Strasse: **Güterstrasse Ober-Egg – Tannenloch**

Bauvorhaben: **Ausbau/Sanierung Güterstrasse Ober-Egg - Tannenloch mit Verlegung eines Wanderweges**

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. März 2020, auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie auf Grund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b.W. einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hergiswil b. W., 6. März 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.